

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates LINDEN-LIMMER
2. An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

**Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates  
LINDEN-LIMMER**

Sitzung am : 13.10.2004  
T O P : 4.4.1.  
Drucksache Nr. : 15-2032/2004  
Dateiname : 15-2032-2004 \_S1.doc

**Kauf und Nutzung einer Gewerbefläche, hier: Ehemalige Esso-Tankstelle Fössestr.**  
-----

**Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):**

- 1) Die Verwaltung der Stadt Hannover wird aufgefordert, die gesamte Fläche der ehemaligen Tankstelle in eine städtische Verfügung zu überführen.
- 2) Ist im laufenden Haushaltsjahr aus laufenden Verfügungsmitteln der Verwaltung ein Kauf der bisher nicht im städtischen Besitz befindlichen Teilfläche möglich, wird die Fläche unverzüglich erworben !  
Stehen dort derzeit keine ausreichenden Mittel zur Verfügung wird die Fläche kurzfristig durch Anmietung / Pacht gesichert und so möglichen anderen Nutzungen entzogen.  
Die Verwaltung der Stadt Hannover wird dann weiter aufgefordert, die Mittel für einen Kauf der vorgenannten Teilfläche in die nächstmögliche Finanzplanung einzustellen und die Fläche schließlich baldmöglichst zu erwerben.
- 3) Die Verwaltung der Stadt Hannover sorgt nach Erwerb, Reinigung & Herrichtung der Fläche langfristig für die notwendigen finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen und Planungen um die Fläche einer Nutzung als Grünzug mit der Anbindung an die umgebenden Grünflächen und den Küchengartenplatz zuzuführen.

**Entscheidung:**

Die ESSO hat die von der Stadt angemietete Teilfläche sowie auch die der Esso gehörende Teilfläche inzwischen vollständig geräumt und in Absprache mit den zuständigen Behörden saniert.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag, die Flächen in die öffentliche Grünfläche mit einzu beziehen und führt zurzeit Ankaufsverhandlungen mit der Eigentümerin. Diese behält sich vor, in diesem Fall den Vertragsentwurf zu fertigen, der noch nicht vorliegt.

Grundsätzlich schließt der Konzern bei Nachnutzungen ehemaliger Tankstellengrundstücke eine zukünftige Nutzung als Grünfläche aus. In diesem Fall ist jedoch eine Ausnahme in Aussicht gestellt worden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass eine Einigkeit über die Vertragsbedingungen erzielt wird.

Eine spätere Nutzung als Spielplatz ist nicht vorgesehen, sondern lediglich Rasenflächen und Gehölzpflanzungen.